

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 9

15. Mai 2019

48. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Frau Würkner	70
2.	Nachruf Herr Keiper	70
3.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	71
4.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	71
5.	Haushaltssatzung des Schulverbandes Sankt Englmar – Perasdorf für das Haushaltsjahr 2019	72/73
6.	Manövermeldung	74

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen**  
trauert um



## Frau Heidi Würkner

Heidi Würkner war von 1947 bis zum Renteneintritt im Jahr 1988 zunächst beim Landratsamt Bogen und dann am Landratsamt Straubing-Bogen als Verwaltungsangestellte beschäftigt. Während ihrer über 40-jährigen Tätigkeit war Frau Würkner zunächst als Stenotypistin und Angestellte im Wohnungsamt, dann im Vorzimmer des Landrates und der Abteilungsleitung tätig. Mit ihrer stets freundlichen und hilfsbereiten Art war sie im gesamten Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten äußerst beliebt und geschätzt.

Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und werden sie stets als zuvorkommende und engagierte Kollegin in bester Erinnerung behalten.

**Josef Laumer**  
Landrat

**Alexander Penzkofer**  
Personalratsvorsitzender

## N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen**  
trauert um

## Herrn Arnold Keiper

Ehrenkreisbrandmeister



Arnold Keiper war von Januar 1988 bis Dezember 1999 Kreisbrandmeister im Kreisbrandinspektionsbereich I und hier zuständig für 14 Freiwillige Feuerwehren im Landkreis Straubing-Bogen. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das freiwillige Feuerwehrwesen unseres Landkreises wurde er zum Ehrenkreis-brandmeister ernannt. Besonders herauszuheben sind sein außergewöhnliches Engagement für die ehrenamtliche Tätigkeit, seine stete Einsatzbereitschaft und sein hervorragendes Fachwissen. Mit Respekt und in Dankbarkeit werden wir das Wirken und die Leistung von Arnold Keiper für das Feuerwehrwesen im Landkreis stets in bester Erinnerung behalten.

**Josef Laumer**  
Landrat

**Albert Uttendorfer**  
Kreisbrandrat

## **Kraftloserklärung**

einer verloren gegangenen

### **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch      Konto Nr. 3418785638

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.01.2019 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.05.2019

Sparkasse Landshut

Muggenthaler      Geisler

## **Kraftloserklärung**

einer verloren gegangenen

### **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch      Konto Nr. 3418203159

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 31.01.2019 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.05.2019

Sparkasse Landshut

Muggenthaler      Geisler

## Haushaltssatzung

des Schulverbandes Sankt Englmar – Perasdorf  
(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40, Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	135.746 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.346 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 60.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 52 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.153,85 € festgesetzt.  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Sankt Englmar, 06.05.2019

Anton Piermeier  
Schulverbandsvorsitzender

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

**1./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstr. 36, 94327 Bogen**

**Art und Name:**

**Truppenübung: Durchschlageübung 2019**

**Übungsraum:**

**Landkreis Deggendorf – Ufer Donau bei Deggendorf**

**Landkreis Straubing-Bogen – St. Englmar**

**Landkreis Regensburg – Bernhardswald**

**Landkreis Regensburg - Neutraubling**

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

-/-

**Besonderheiten:**

-/-

**Zeit:**

**21.05. – 24.05.2019**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen-gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwider-handlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer